

Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

AUFRUF ZUR INTERESSENBEKUNDUNG FÜR ZEITBEDIENTETETE

HOME/TA/AD5/03/11

PROFIL:	IT-EXPERTEN
BESOLDUNGSGRUPPE:	AD 5

Bitte lesen Sie diesen Aufruf zur Interessenbekundung sorgfältig durch. Er enthält alle notwendigen Informationen für Ihre Bewerbung sowie zur Beurteilung, ob Sie die Zulassungskriterien für das von Ihnen gewählte Profil erfüllen.

1. ALLGEMEINER KONTEXT

Die am 25. Oktober 2011 angenommene Verordnung zur Errichtung einer **Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts** ("Agentur") wurde am 1. November 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht¹. Dabei handelt es sich um eine neue Regulierungsagentur der EU, deren Personalbestand schrittweise auf insgesamt 120 Mitarbeiter ausgeweitet werden soll. Die Agentur nimmt am 1. Dezember 2012 ihre Tätigkeit auf. Ab Juli 2012 werden sukzessive neue Mitarbeiter eingestellt. Im Hinblick auf die Errichtung der Agentur führt die Europäische Kommission (Generaldirektion „Inneres“) das vorliegende Ausleseverfahren durch. Ziel ist es, eine Reserveliste mit rund 45 erfolgreichen Bewerbern aufzustellen, auf die die Agentur zurückgreifen kann.

Die Agentur wird für das langfristige Betriebsmanagement des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II)², des Visa-Informationssystems (VIS)³ und von EURODAC⁴ zuständig sein. Des Weiteren soll der Agentur auf der Grundlage entsprechender Rechtsakte auch die Zuständigkeit für die Konzeption, Entwicklung und das Betriebsmanagement weiterer IT-Großsysteme im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht übertragen werden.

Die Agentur hat in erster Linie die Aufgabe, den wirksamen, sicheren und ununterbrochenen Betrieb der IT-Systeme sicherzustellen. Darüber hinaus sollen der Agentur Aufgaben übertragen werden, die den Erlass von Maßnahmen zur Gewährleistung der System- und der Datensicherheit, die Berichterstattung, Veröffentlichung, Aufsicht, die Veranstaltung von Schulungen über die technische Bedienung der Systeme, die Durchführung von Pilotprojekten

¹ Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (ABl. L 286 vom 01.11.2011).

² Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 381 vom 28.12.2006) und Beschluss 2007/533 JI des Rates vom 12. Juni 2007 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) (ABl. L 205 vom 7.8.2007).

³ Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung) (ABl. L 218 vom 13.8.2008).

⁴ Verordnung (EG) Nr. 2725/2000 des Rates vom 11. Dezember 2000 über die Einrichtung von „Eurodac“ für den Vergleich von Fingerabdrücken zum Zwecke der effektiven Anwendung des Dubliner Übereinkommens (ABl. L 316 vom 15.12.2000).

auf ausdrücklichen Wunsch und nach genauen Vorgaben der Kommission sowie für den Betrieb der Systeme relevante Forschungsarbeiten betreffen.

Sitz der Agentur soll Tallinn (Estland) werden. Die mit der Entwicklung und dem Betrieb der bestehenden und künftigen Systeme verbundenen Aufgaben sollen in Straßburg (Frankreich) durchgeführt werden. Ein Back-up-System wird in Sankt Johann im Pongau (Österreich) installiert. Voraussichtlich werden etwa 45 Bedienstete am Hauptstandort der Agentur in Tallinn mit internen Verwaltungsaufgaben und ca. 75 Bedienstete am Standort Straßburg mit dem Betriebsmanagement und der Entwicklung von IT-Großsystemen befasst werden. Ein dauerhafter Einsatz von Bediensteten der Agentur in Österreich ist derzeit nicht vorgesehen. Der tägliche Betrieb des Backup-Systems soll im Rahmen von Dienstreisen von Mitarbeitern des Standorts Straßburg gewährleistet werden.

2. ZULASSUNGSKRITERIEN

Um zum Ausleseverfahren zugelassen zu werden, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist folgende Kriterien erfüllen:

2.1 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die Bewerber müssen

- a) Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, Norwegens, Islands, Liechtensteins oder der Schweiz sein;⁵
- b) im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte⁶ sein;
- c) ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;
- d) den sittlichen Anforderungen der Tätigkeit genügen;
- e) gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union (Sprache 1) und ausreichende Kenntnisse der deutschen, englischen oder französischen Sprache (Sprache 2);
- f) körperlich in der Lage sein, ihren Aufgaben gerecht zu werden.⁷

2.1 BESONDERE BEDINGUNGEN

A. AUSBILDUNG

Ein Bildungsabschluss, der einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht.

⁵ Voraussetzung für die Einstellung von Mitarbeitern aus Ländern, die bei der Umsetzung, Anwendung und Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands und der EURODAC-bezogenen Maßnahmen assoziiert sind, ist der Abschluss der in Artikel 37 der Gründungsverordnung der Agentur vorgesehenen Vereinbarungen.

⁶ Vor der Einstellung muss der erfolgreiche Bewerber ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

⁷ Vor der Einstellung müssen sich die erfolgreichen Bewerber einer ärztlichen Untersuchung gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe d der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften unterziehen.

Es werden nur Abschlüsse berücksichtigt, die von den EU-Mitgliedstaaten ausgestellt oder von den Behörden eines dieser Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden.

B. ERFORDERLICHE BERUFSERFAHRUNG

Es ist keine Berufserfahrung erforderlich.

3. PROFILE / AUFGABEN

Die Hauptaufgabe von IT-Experten ist es, die IT-Systeme rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche funktionsbereit zu halten. Sie stellen den Betrieb des zentralen SIS II, des zentralen VIS, der nationalen Schnittstellen sowie des EURODAC-Zentralsystems sicher und führen die für das einwandfreie Funktionieren der Systeme erforderlichen Wartungsarbeiten und technischen Anpassungen durch. Ferner sind sie für die Netzinfrastruktur, die Entwicklung und Wartung der IT-Anwendungen sowie für das damit verbundene Vertragsmanagement zuständig. Die unten beschriebenen Aufgaben erfordern Dienstreisen an den Standort des Backup-Systems sowie Schicht- bzw. Nacht- und/oder Wochenendarbeit.

Die Hauptaufgaben von IT-Experten können Folgendes umfassen:

- Sicherstellen des Betriebs der IT-Systeme und Betreuung ihrer Infrastruktur;
- Überwachung des Helpdesks (Management der übergeordneten Helpdesk-Aufgaben, Tätigwerden als Eskalationsstelle);
- Annahme, Prüfung und Lösung von Störmeldungen, Problemen und Dienstleistungsanfragen zur Netzinfrastruktur;
- Durchführung von Business-Analysen;
- Sicherstellung des täglichen Managements/Betriebs des Backup-Systems der Agentur;
- Pflege der Anwendungen der von der Agentur betriebenen IT-Systeme und Vorbereitung/Implementierung neuer technischer Funktionen für die bestehenden Anwendungen;
- Wartung und Verwaltung der Benutzerumgebung;
- Mitwirkung bei der Pflege der Datenbanken der IT-Systeme;
- Entwicklung und Wartung der Software für die Erhebung, Verarbeitung und Verbreitung statistischer Daten;
- Follow-up der an Unterauftragnehmer vergebenen Arbeiten (z. B. Festlegung der Aufgabenstellung, Vorbereitung technischer Spezifikationen für Ausschreibungen, technische Bewertung der erhaltenen Angebote, Mitwirkung am Auswahlverfahren, Überwachung der Auftragsausführung, Auswahl, Anweisung und Begleitung des externen Personals, Überprüfung der Leistungsanforderungen);
- Mitwirkung bei der Berichterstattung über den IT-Systembetrieb;
- Mitwirkung bei der Konzeption und Durchführung von Tests.

4. AUSWAHLKRITERIEN

Die Bewerber müssen über ausgezeichnete mündliche und schriftliche Kenntnisse der englischen Sprache verfügen (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil). Sie verfügen über hervorragende Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten und sind in der Lage, kreativ zu denken. Sie haben

Organisationstalent und sind mit den gängigen Bürogeräten und -anwendungen vertraut (Textverarbeitung, Tabellen, Präsentationen, elektronische Kommunikation, Internet etc.). Sie arbeiten gerne in multikulturellen Teams und verstehen es, auch unter hoher Arbeitsbelastung präzise und zügig ihre Aufgaben zu erledigen. Sie sind in der Lage, Führungsaufgaben wahrzunehmen und konstruktives Feedback zu geben. Sie sind mit der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres sowie mit dem Auftrag der Agentur vertraut. Eine erfolgreich durchlaufene Sicherheitsüberprüfung wäre von Vorteil.

Darüber hinaus werden die Bewerber anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Berufserfahrung im täglichen Betrieb von IT-Systemen, die eine hohe Verfügbarkeit erfordern;
- Kenntnisse und/oder Berufserfahrung in der Spezifizierung und Entwicklung von Betriebsprozessen im IT-Bereich;
- Berufserfahrung in folgenden Bereichen: Verwaltung von lokalen Netzwerken, Firewalls, Systemen, Datenbanken, Webservern, Messaging-Middleware und Systemüberwachungsprogrammen;
- Berufserfahrung in der Entwicklung und/oder im Testen von Software für IT-Großsysteme oder in der Durchführung oder im Testen von Kontinuitätsplänen oder Notfallplänen für einen Systemausfall;
- Berufserfahrung in der Zusammenarbeit mit externen Auftragnehmern (in technischer und/oder betrieblicher Hinsicht);
- im Anschluss an den Hochschulabschluss erlangte Qualifikationen oder berufliche Qualifikationen im Bereich IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie);
- Berufserfahrung im Bereich der Anwendungsverwaltung (insbesondere Change oder Release Management);
- Berufserfahrung in der Verwaltung von Verträgen, in der Ausarbeitung technischer Spezifikationen für Vertragsvergabeverfahren oder mit Vertrags- und Vertragsvergabeverfahren und/oder mit Finanzverfahren, die für Organe und Agenturen der EU gelten;
- Berufserfahrung im Projektmanagement oder in der Programmverwaltung im Rahmen großer IT-Systeme;
- Berufserfahrung in der Koordinierung des Betriebs von IT-Systemen, an dem verschiedene Beteiligte mitwirken (z. B. Netzwerk-Auftragnehmer, Wartungsauftragnehmer, Kunden usw.);
- Berufserfahrung als IT-Anwendungsmanager und in der Koordinierung der Verwaltung und Wartung eines IT-Systems;
- Berufserfahrung in der Leitung eines für den Betrieb und die Wartung von IT-Systemen zuständigen Teams;

5. BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN

Den erfolgreichen Bewerbern kann ein Zeitbedienstetenvertrag gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften⁸ angeboten werden.

Der Vertrag hat eine Dauer von fünf Jahren und kann zunächst um höchstens fünf Jahre verlängert werden. Eine etwaige zweite Verlängerung ist unbefristet.

⁸ http://ec.europa.eu/reform/2002/index_de.htm.

Die Einstellung von Bewerbern erfolgt für diesen Aufruf zur Interessenbekundung in der Besoldungsgruppe AD 5.

Die Bezüge der Bediensteten auf Zeit unterliegen einer Gemeinschaftssteuer, die an der Quelle einbehalten wird, jedoch keiner nationalen Steuer. Die EU-Organen und -Einrichtungen verfügen über ihr eigenes Sozialversicherungs- und Rentensystem. Bezüglich des monatlichen Grundgehalts vor Abzügen oder Zulagen für die erste Dienstaltersstufe der betreffenden Besoldungsgruppen (Stand: 1. Juli 2010) siehe:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:338:0001:0006:DE:PDF>

Das Grundgehalt wird nach Maßgabe des Berichtigungskoeffizienten (zurzeit 116,1% für Frankreich) gewichtet.

Die erfolgreichen Bewerber haben sich einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen. Das Nichtbestehen dieser Prüfung kann die Beendigung des Vertrags nach sich ziehen.

Beschäftigungsort ist Straßburg (Frankreich), der künftige technische Standort der Agentur.

6. CHANCENGLEICHHEIT

Die Agentur verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und nimmt die Bewerbungen ohne Ansehen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Überzeugungen, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegen.

7. DAS AUSLESEVERFAHREN

Für das Ausleseverfahren wird ein Prüfungskomitee einberufen. Bei der Online-Bewerbung ist eine Reihe von Fragen zu beantworten, die den Bearbeitungsprozess erleichtern sollen. Hierbei handelt es sich um Angaben zu den jeweiligen Qualifikationen, die für die nachfolgenden Etappen des Ausleseverfahrens entscheidend sind.

Je nach Anzahl der eingegangenen Bewerbungen werden computergestützte Vorauswahltests durchgeführt. Hierbei werden anhand von Multiple-Choice-Fragen die allgemeinen Fähigkeiten und Kompetenzen der Bewerber in den Bereichen „sprachlogisches Denken“, „Zahlenverständnis“ und „abstraktes Denken“ beurteilt.

Das Prüfungskomitee bewertet die Bewerbungen (sowie gegebenenfalls die Ergebnisse der Vorauswahltests) und wählt die Bewerber aus, die die Zulassungsbedingungen erfüllen und den oben genannten Auswahlkriterien am besten entsprechen. Diese Bewerber werden zu einem schriftlichen Test eingeladen, bei dem eine Fallstudie zu einem EU-relevanten Szenario zu bearbeiten ist. Hierbei werden mehrere Probleme geschildert, die die Bewerber lösen oder auf die sie reagieren sollen, und zwar ausschließlich anhand des zur Verfügung gestellten Materials. Die Bewerber können die Fallstudie in englischer, deutscher oder französischer Sprache bearbeiten, jedoch nicht in ihrer Muttersprache.

Ferner werden die Bewerber zu einem Gespräch eingeladen, bei dem das Prüfungskomitee insbesondere das Wissen in dem gewählten Fachbereich beurteilt.

Die Bewerber werden in diesem Zusammenhang gebeten, die Originale und Kopien oder amtlich beglaubigte Kopien folgender Dokumente mitzubringen:

- Nachweis über die Staatsbürgerschaft (z. B. Reisepass);
- Bescheinigungen über die Bildungsabschlüsse und beruflichen Qualifikationen, insbesondere über diejenigen, die für das betreffende Profil vorausgesetzt werden, sowie ein polizeiliches Führungszeugnis;
- Nachweise über die Berufserfahrung, die der Bewerber nach Erwerb der für das betreffende Profil erforderlichen Qualifikationen gesammelt hat. Daraus muss klar der Anfang und das Ende der Tätigkeiten und ihre genaue Art hervorgehen, und ob es sich um eine Teil- oder Vollzeitbeschäftigung handelte.

Nach Abschluss der Gespräche unterbreitet das Prüfungskomitee der Anstellungsbehörde der Agentur (Exekutivdirektor oder Interims-Exekutivdirektor) eine Auswahl der erfolgreichen Bewerber. Auf dieser Grundlage erstellt die Anstellungsbehörde eine Reserveliste, die drei Jahre lang gültig ist, jedoch verlängert werden kann.

Sobald diese Entscheidung getroffen ist, werden die erfolgreichen Bewerber schriftlich in Kenntnis gesetzt. Eine Aufnahme in die Reserveliste stellt jedoch keine Garantie für eine Einstellung dar.

Die Arbeit des Prüfungskomitees und seine Entscheidungen sind geheim. Den Bewerbern ist es daher untersagt, sich persönlich oder über Dritte an das Prüfungskomitee zu wenden. Die Anstellungsbehörde behält sich vor, Bewerber auszuschließen, die dieses Verbot missachten.

Wird im Verlauf des Verfahrens festgestellt, dass ein Bewerber falsche Angaben gemacht hat, so wird dieser vom Verfahren ausgeschlossen.

Eine verbindliche Zusage in Form eines vom Exekutivdirektor (oder Interims-Exekutivdirektor) der Agentur unterzeichneten Vertrags kann erst dann erfolgen, wenn alle Voraussetzungen überprüft wurden.

8. BEWERBUNGEN

Parallel zu diesem Verfahren werden Ausleseverfahren für Zeitbedienstete für folgende Profile veröffentlicht: Management, Sicherheit und IT-Unterstützung und Assistenz. Sie können sich nur **für ein** Profil bewerben. Innerhalb des Profils IT-Experten können Sie sich für die drei vorgesehenen Ausleseverfahren anmelden: AD 5 (HOME/TA/AD5/03/11), AD 7 (HOME/TA/AD7/04/11) und AD 9 (HOME/TA/AD9/05/11).

Bitte reichen Sie hierzu das Online-Bewerbungsformular über Ihr EPSO-Konto ein und folgen Sie den auf der EPSO-Website angegebenen Verfahrensschritten.

Sollten Sie noch nicht über ein EPSO-Konto⁹ verfügen, so können Sie dieses entsprechend der Anleitung auf der EPSO-Website unter <http://www.eu-careers.eu/> anlegen.

Ferner benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse, die zusammen mit ihren anderen persönlichen Daten im EPSO-Konto stets aktuell zu halten ist.

⁹ Das EPSO-Konto dient als elektronische Schnittstelle zwischen dem EPSO und Bürgern, die sich für eine Laufbahn in den EU-Organen und -Einrichtungen interessieren. Es ermöglicht den Kontakt zu den Bewerbern, das Speichern und Aktualisieren ihrer persönlichen Daten sowie die Archivierung ihrer Bewerbungen; dabei gelten die Vorschriften für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht einzureichen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist besteht keine Möglichkeit mehr, eine Online-Bewerbung zu übermitteln.¹⁰ Der Bewerbungsvorgang selbst kann aufgrund der Menge der einzutragenden Daten einige Zeit in Anspruch nehmen.

Bei der Online-Bewerbung erhalten Sie beim ersten Speichern Ihrer Daten eine Nummer. Diese Nummer dient im Fall technischer Probleme während des Bewerbungsvorgangs als Referenz. Zur Übermittlung der ausgefüllten Bewerbung geben Sie Ihr Passwort ein. Wenn dieser Vorgang erfolgreich war, erscheint auf dem Bildschirm eine Bestätigung. Die Referenznummer ist nun die endgültige Bewerbungsnummer, die bei jeglichem späteren Schriftverkehr anzugeben ist. Wird aus technischen Gründen keine Bestätigung am Bildschirm angezeigt, so können Sie jederzeit erneut Ihr EPSO-Konto aufrufen, um zu prüfen, ob die Bewerbung einwandfrei registriert wurde.

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 21.12.2011, 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Zeit.

Zur Bewerbung bitte hier klicken:

https://europa.eu/epso/application/passport/?comp_id=5331&lang=de

ANSPRECHPARTNER FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Sollten beim Bewerbungsvorgang technische Probleme auftreten, ist das EPSO über das Kontakt-Formular auf der EPSO-Website umgehend in Kenntnis zu setzen.¹¹

Für weitere Informationen oder bei Fragen zum Inhalt dieser Bekanntmachung wenden Sie sich bitte per E-Mail an folgende Funktionsmailbox: HOME-SELECTIONS-IT-AGENCY@ec.europa.eu.

¹⁰ Wir empfehlen Ihnen dringend, die Bewerbung nicht bis zum letzten Tag aufzuschieben, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung der Internet-Verbindung dazu führen kann, dass der Bewerbungsvorgang abgebrochen wird und Sie den gesamten Prozess wiederholen müssen.

¹¹ Weitere Informationen finden Sie unter : http://europa.eu/epso/apply/contact/details/index_de.htm.